

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt
am 15. Dezember 2016
im Sitzungssaal des Rathauses im Stadtteil Ziegenhain

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Otto*

gez. *Beckmann*

.....
(Reinhard Otto)
Stadtverordnetenvorsteher

.....
(Stefan Beckmann)
Schriftführer

Mitgliederzahl: 37

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Stv. Reinhard Otto
2. Stv. Helmut Balamagi
3. Stv. Timo Beckmann
4. Stv. Tobias Biskamp
5. Stv. Wilhelm Briel
6. Stv. Christian Brück
7. Stv'e Ruth Engelbrecht
8. Stv. Patrick Gebauer
9. Stv'e Christel Gerstmann
10. Stv. Andreas Göbel
11. Stv. Armin Happel
12. Stv. Daniel Helwig
13. Stv. Peter Hill
14. Stv. Horst Horn
15. Stv. Wolfgang Kirchhoff
16. Stv. Michael Knoche
17. Stv. Thomas Kölle
18. Stv. Tobias Kreuter
19. Stv. Frank Pfau
20. Stv. Dr. Jochen Riege
21. Stv. Karsten Schenk
22. Stv'e Heidemarie Scheuch-Paschkewitz – ab TOP 1 c) –
23. Stv'e Inge Schmidt-Nolte
24. Stv. Michael Schneider
25. Stv. Dirk Spengler

26. Stv. Friedrich Sperlich
27. Stv. Sebastian Vogt
28. Stv. Ralf Walck
29. Stv. Thorsten Wechsel
30. Stv. Axel Wenzel
31. Stv'e Anne Willer – ab TOP 2 –
32. Stv. Christian Zeiß

b) nicht stimmberechtigt:

1. Bgm. Stefan Pinhard
2. EStR. Lothar Ditter
3. StR. Norbert Schidleja
4. StR'in Margot Schick
5. StR. Marcus Theis
6. StR. Burkhard Walz
7. StR. Karl-Ernst Schenk
8. StR'in Christel Bald
9. StR. Frank Bruchholz
10. AR Stefan Beckmann (Schriftführer)
11. MOR Rainer Wiegand
12. FBK Nadine Hoos
13. OV Reinhart Darmstadt
14. OV Wolfgang Dittschar
15. OV'in Christel Östreich

Es fehlten:

a) entschuldigt:

1. Stv. Helmut Böhm
2. Stv. Engin Eroglu
3. Stv'e Karina Moritz
4. Stv. Stefan Rehberg
5. Stv. Dr. Constantin Schmitt

b) nicht entschuldigt:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 6. Dezember 2016 auf Donnerstag, den 15. Dezember 2016 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 10. Dezember 2016 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

StvV. Otto informierte darüber, dass Stv. Burkhard Walz mit Schreiben vom 5. Dezember 2016 sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt hat. Grund der Mandatsniederlegung sei, dass Herr Walz für den ausgeschiedenen EStR. Detlef Schwierzeck in den Magistrat nachrücke. Als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der SPD in die Stadtverordnetenversammlung ist Timo Beckmann nachgerückt.

StvV. Otto schlug vor Eintritt in die Tagesordnung vor, den TOP 15 – Grundstücksangelegenheiten – in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, hiergegen wurden keine Einwendungen erhoben.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

Punkt 59 (1) Mitteilungen, Fragen und Anregungen

Aktenzeichen:
047.21

- a) Bgm. Pinhard teilt mit, dass die Pauschalvereinbarung mit der HNA zur Veröffentlichung von Bekanntmachungen der Stadt Schwalmstadt zum 1. Januar 2017 neu abgeschlossen werde. Um die Bekanntmachungen der Stadt Schwalmstadt im bisherigen Umfang für die Bürgerinnen und Bürger in der Tagespresse veröffentlichen zu können, habe der Magistrat dem an die HNA dafür zu zahlenden erhöhten Betrag zugestimmt.

Aktenzeichen:
503.96

- b) Stv. Balamagi weist darauf hin, dass einige Städte und Gemeinden im Altkreis Ziegenhain die Notfallbox bzw. SOS-Box des Fördervereines Lions Club an seine Bürgerinnen und Bürger verteilt haben. In Schwalmstadt wurden in den Stadtteilen Niedergrenzebach und Rörshain diese Notfallboxen ebenfalls an die Haushalte ausgegeben. Stv. Balamagi regt an, Sponsoren zu suchen, um auch die übrigen Bürgerinnen und Bürger aller Stadtteile mit dieser Notfallbox versorgen zu können und damit Erst Helfern und Rettungskräften im Notfall wichtige Informationen zum Patienten zur Verfügung stellen zu können.

Aktenzeichen:
366.692

- c) Stv'e Gerstmann bittet, nachdem die Ausrichtung des Schwälmer Weihnachtsmarktes in den Medien kontrovers diskutiert wurde, um Mitteilung, wie es um die Zukunft des Schwälmer Weihnachtsmarktes stehe.

Bgm. Pinhard teilt mit, dass die Schwalm-Touristik als touristischer Zusammenschluss der Stadt Schwalmstadt mit den Gemeinden Willingshausen und Schrecksbach Veranstalter des Schwälmer Weihnachtsmarktes sei. Er persönlich erachte den Schwälmer Weihnachtsmarkt als eine wichtige, traditionelle Einrichtung für die Bürgerinnen und Bürger Schwalmstadts und der umliegenden Gemeinden, jedoch müsse diese Frage mit den Beteiligten der Schwalm-Touristik diskutiert werden.

Aktenzeichen:
048.19

d) Stv. Schenk weist darauf hin, dass die Homepage der Stadt Schwalmstadt aktualisiert werden müsse. Dies betreffe insbesondere das Grußwort des Bürgermeisters.

Punkt 60 (2)

I. Nachtragshaushaltssatzung mit I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016

Aktenzeichen:
902.41:NACHTRAG-2016

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt beschließt die I. Nachtragshaushaltssatzung mit I. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 (siehe Beschlussbuch Seite 347 bis Seite 438).

Dafür: 27

Dagegen: -

Enthaltungen: 5

Punkt 61 (3)

Beteiligungsbericht 2010

Aktenzeichen:
902.01:BETEILIGUNGS-
BERICHT

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2010 gem. § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung zur Kenntnis (siehe Beschlussbuch Seite 439 bis Seite 469).

Punkt 62 (4)

Beteiligungsbericht 2011

Aktenzeichen:
902.01:BETEILIGUNGS-
BERICHT

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2011 gem. § 123 a der Hessischen Gemeindeordnung zur Kenntnis (siehe Beschlussbuch Seite 470 bis Seite 500).

Punkt 63 (5)

Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2010 und 31. Dezember 2011 mit Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2010/2011 des Fachbereichs Rechnungsprüfung des Schwalm-Eder-Kreises

Aktenzeichen:
913.69:JAHRESRECHNUNG
-2010;
913.69:JAHRESRECHNUNG
-2011

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 114 Abs. 1 HGO die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 und erteilt dem Magistrat der Stadt Schwalmstadt für die Jahre 2010 und 2011 Entlastung.

Dafür: 28

Dagegen: -

Enthaltungen: 4

Punkt 64 (6)

Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Schwalmstadt - Bereiche Wasser und Abwasser - sowie Prüfungsbericht der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Aktenzeichen:
801.18

1. Der Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Schwalmstadt - Wasser und Abwasser -, der nur von der kaufmännischen Betriebsleiterin unterschrieben ist, wird in der von Steuerberater Andreas Pötter vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Lagebericht zum Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Schwalmstadt - Wasser und Abwasser -, der nur von der kaufmännischen Betriebsleiterin unterschrieben ist, wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Jahresgewinn 2015 im Bereich Wasser in Höhe von 131.965,82 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
4. Der Jahresgewinn 2015 im Bereich Abwasser in Höhe von 717.511,26 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
5. Der Prüfungsbericht der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss 2015 der Stadtwerke Schwalmstadt – Bereiche Wasser und Abwasser – wird festgestellt. Dem Magistrat, der Betriebskommission und der Betriebsleitung der Stadtwerke Schwalmstadt – Bereiche Wasser und Abwasser – wird für das Rechnungsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Dafür: 27

Dagegen: -

Enthaltungen: 5

Punkt 65 (7)

Jahresabschluss 2015 der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt – KWS – sowie Prüfungsbericht der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Aktenzeichen:
801.39

1. Der Jahresabschluss 2015 der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt - KWS -, der nur von der kaufmännischen Betriebsleiterin unterschrieben ist, wird in der von Steuerberater Andreas Pötter vorgelegten Fassung festgestellt.
2. Der Lagebericht zum Jahresabschluss 2015 der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt - KWS -, der nur von der kaufmännischen Betriebsleiterin unterschrieben wurde, wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Jahresverlust 2015 in Höhe von 23.559,35 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Der Prüfungsbericht der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss 2015 der Kommunalen

Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt - KWS - wird festgestellt. Dem Magistrat, der Betriebskommission und der Betriebsleitung der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt - KWS - wird für das Rechnungsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Dafür: 17

Dagegen: -

Enthaltungen: 15

Punkt 66 (8)

Bestellung von Prüfern für die Prüfung der Jahresabschlüsse der städtischen Eigenbetriebe zum 31. Dez. 2016

- **Stadtwerke Schwalmstadt –Bereiche Wasser und Abwasser–**
- **Kommunale Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt – KWS –**

Aktenzeichen:
801.1801, 801.332

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Jahresabschlüsse 2016 der Stadtwerke Schwalmstadt –Bereiche Wasser und Abwasser– sowie der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt – KWS – wird die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Dafür: 31

Dagegen: -

Enthaltungen: 1

Punkt 67 (9)

**Ausbau der Zwalmstraße bis Osttangente (in Verbindung mit der Errichtung eines Kreisverkehrsplatzes);
Gestaltungs- und Ausbaubeschluss**

Aktenzeichen:
656.22

Innerhalb der Gesamtmaßnahme wird der vorlegten Planung zum Ausbau der Zwalmstraße als 2. Bauabschnitt zugestimmt. Eine Anliegerversammlung ist durchzuführen.

Die Straßenbeiträge sind satzungsgemäß abzurechnen, wobei ein Teilerlass aus sachlichen Billigkeitsgründen auf Grundlage der gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen hat.

Die Straßenlaternen werden in der Bauausführung auf die Gehwegseite verlegt.

Dafür: 27

Dagegen: 3

Enthaltungen: 2

Punkt 68 (10)

Antrag der SPD-Fraktion vom 5. Dezember 2016 betr. Energetische Sanierung des Hospitalgebäudes im Stadtteil Treysa

Aktenzeichen:
623.28

Stv. Gebauer begründet namens der SPD-Fraktion den o. a. Antrag.

Stv. Brück nimmt für die CDU-Fraktion Stellung zum Antrag und teilt mit, dass der genaue Umfang einer zu prüfenden Sanierungsmaßnahme aus dem Antrag nicht ersichtlich sei. Daher regt er an, zunächst das Gebäude durch den Bauausschuss und den Magistrat besichtigen zu lassen. Die weitergehende Behandlung dieses Antrages und die Konkretisierung des Prüfungsauftrages sollten im Bauausschuss erfolgen.

Ferner nehmen die Stv'en Knoche, Dr. Riege und Pfau für ihre Fraktionen Stellung zum Antrag.

Stv. Gebauer schlägt vor, den Antrag dahingehend zu ändern, dass der Bauausschuss nach der Prüfung von Sanierungsmaßnahmen durch den Magistrat in die Beratungen mit einbezogen werde.

StvV. Otto lässt zunächst über den geänderten Beschlussvorschlag des Antragstellers mit folgendem Ergebnis abstimmen:

Dafür: 16 Dagegen: 14 Enthaltungen: 2

Damit ist der Antrag der SPD-Fraktion in folgender Fassung angenommen:

Der Magistrat wird beauftragt, eine energetische Sanierung des Hospitalgebäudes in der Steingasse 50/52 im Stadtteil Treysa zu prüfen und nach Ermittlung der Kosten sowie des Einsparpotentials durch einen niedrigeren Energieverbrauch dem Bauausschuss zu berichten und einen Vorschlag zur Sanierung zu unterbreiten.

Konkret wird bisher z. B. durch die alten einfach verglasten Eichenfenster aus den 50er Jahren eine Menge Energie verschwendet. Die Fenster sollten zumindest abgedichtet werden. Zu prüfen ist auch ein Zweitfenster von innen wie aus dem Rathaus Treysa bekannt.

Weiterhin sind mögliche Förderungen rund um das Thema Denkmalpflege zu prüfen.

Punkt 69 (11)

Antrag der SPD-Fraktion vom 5. Dezember 2016 betr. Abschaffung der Kindergartengebühren ab dem 2ten Kind in Schwalmstadt unter Beibehaltung der Betreuungsqualität

Aktenzeichen:
460.017

Stv. Kreuter begründet namens der SPD-Fraktion den o. a. Antrag.

Stv. Göbel nimmt für die CDU-Fraktion Stellung und beantragt die Verweisung des Antrages in den zuständigen Ausschuss.

Ferner nehmen die Stv'en Knoche, Stv'e Ruth Engelbrecht und Stv'e Scheuch-Paschkewitz für ihre Fraktionen Stellung zum Antrag.

Im Anschluss lässt StvV. Otto zunächst über den vorgelegten Antrag der SPD-Fraktion mit folgendem Ergebnis abstimmen:

Dafür: 17 Dagegen: - Enthaltungen: 15

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung dem Antrag mit folgendem Wortlaut zugestimmt:

„Der Magistrat wird beauftragt, eine möglichst exakte Kostenschätzung auf Basis der derzeitigen Situation für die Kindergärten durchzuführen, in welchem Umfang die Einnahmen aus den Kindergartengebühren für die Stadt Schwalmstadt sinken würden, wenn eine vollständige Befreiung von den Kindergartengebühren, zumindest ab dem zweiten Kind (unabhängig davon, ob das erste Kind noch den Kindergarten oder aber auch schon eine Schule besucht) unterstellt würde. Die Kostenschätzung sollte mindestens unterteilt werden nach Verminderung der Einnahmen für die städtischen Kindergärten und für die kirchlichen / privat organisierten Kindergärten.

Diese Kostenschätzung dient als Basis für einen Antrag zur Entscheidung über die Abschaffung der Kindergartengebühren bei Beibehaltung der derzeitigen Qualität der Betreuung - da eine solche Entscheidung einen Einfluss auf den Haushalt 2017 hat, sollte diese bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung vorliegen.“

Dafür: 17 Dagegen: - Enthaltungen: 15

Punkt 70 (12)

Verleihung einer Ehrenbezeichnung an Detlef Schwierzeck

Aktenzeichen:
021.431, 021.11

Herrn Detlef Schwierzeck, geb. 7. Juni 1956, wohnhaft Höhenweg 3, Schwalmstadt-Treysa wird die Ehrenbezeichnung „Ehrenstadtrat“ verliehen.

Dafür: 32 Dagegen: - Enthaltungen: -

Punkt 71 (13)

**Verleihung von Ehrenbezeichnungen an verdiente Mandatsträger;
Aushändigung der Urkunden**

Aktenzeichen:
021.431, 021.11

StvV. Otto weist darauf hin, dass die Stadtverordnetenversammlung bereits in ihrer Sitzung am 17. November 2016 beschlossen habe, Frau Hannelene Staloch anlässlich ihres Ausscheidens und zum Dank für ihre über 20-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in Gremien der Stadt Schwalmstadt die Ehrenbezeichnung „Ehrenmitglied des Ortsbeirates Ziegenhain“ zu verleihen.

Im Anschluss händigen StvV. Otto und Bgm Pinhard Frau Staloch die Urkunde über die Ehrenbezeichnung aus.

Des Weiteren würdigen Bgm. Pinhard und StvV. Otto die Arbeit der Geehrten in den verschiedenen Gremien. Als Dank wird ihr ein Schreiben der Stadt Schwalmstadt für ihre geleistete ehrenamtliche Tätigkeit, die mit dem Ablauf der vergangenen Legislaturperiode geendet hat, überreicht. Außerdem erhält die Geehrte ein Präsent.

Anschließend erfolgt die Ehrung und Verabschiedung von Detlef Schwierzeck. StvV. Otto würdigt in einer Ansprache das außerordentliche Engagement von Herrn Schwierzeck als Erster Stadtrat während der 18-monatigen Vertretungszeit für den schwer erkrankten und im Juni dieses Jahres verstorbenen Bgm. Dr. Näser sowie die über 20jährige ehrenamtliche Tätigkeit von Herrn Schwierzeck in verschiedenen städtischen Gremien. Neben der Urkunde über die Ehrenbezeichnung wird ihm als Dank ein Schreiben der Stadt Schwalmstadt für seine geleistete ehrenamtliche Tätigkeit mit einem Präsent überreicht. Außerdem erhält seine Ehefrau einen Blumenstrauß.

Punkt 72 (14)

Einführung und Verpflichtung eines ehrenamtlichen Stadtrates

Aktenzeichen:
025.124

StvV. Otto teilt mit, dass für Herrn Detlef Schwierzeck, der auf eigenen Wunsch aus dem Magistrat ausgeschieden ist, als nächster noch nicht berufener Bewerber des Wahlvorschlages der SPD-Fraktion Herr Burkhard Walz in den Magistrat nachrückt.

Die Funktion des Ersten Stadtrates soll zukünftig Herr Stadtrat Lothar Ditter ausüben.

Vor der Ausübung der o. a. Ämter sind Herr Walz und StR. Ditter nach § 46 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in öffentlicher Sitzung in ihr Amt einzuführen.

Zunächst führt StvV. Otto Herrn Stadtrat Ditter in sein Amt als Ersten Stadtrat ein und verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben. Bgm. Pinhard händigt EStR. Ditter die Ernennungsurkunde aus. Die Ableistung des Diensteides entfällt, da Herr Ditter bereits mit der Ernennung zum Stadtrat in der Konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21. April dieses Jahres den entsprechenden Diensteid abgeleistet hat.

Anschließend führt StvV. Otto Herrn Walz in sein Amt als Stadtrat ein und verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben. Bgm. Pinhard händigt StR. Walz die Ernennungsurkunde aus.

Die Ablegung des Diensteides erfolgt vor StvV. Otto, dazu spricht StR. Walz den Wortlaut des Diensteides nach.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung!

Punkt 73 (15) Grundstücksangelegenheit

Wurde behandelt.